

INFORMATION UND SELBSTERKLÄRUNG DES KUNDEN/ DES WIRTSCHAFTLICHEN EIGENTÜMERS

Stand: März 2023

DEFINITION „POLITISCH EXPONIERTE PERSON“ AUS §1 ABS. 112 GELDWÄSCHEGESETZ

Eine politisch exponierte Person ist gemäß § 1 Abs. 12 Geldwäschegesetz jede Person, die ein wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene ausübt oder ausgeübt hat oder ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene, dessen politische Bedeutung vergleichbar ist, ausübt oder ausgeübt hat.

Eine politisch exponierte Person (PEP) ist eine natürliche Person, die wichtige öffentliche Ämter auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene ausübt oder ausgeübt hat; hierzu zählen unter anderem

- a) Staatschefs, Regierungschefs, Minister, stellvertretende Minister und Staatssekretäre
- b) Parlamentsabgeordnete oder Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane
- c) Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien
- d) Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen, von außergewöhnlichen Umständen abgesehen, kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann
- e) Mitglieder von Rechnungshöfen oder der Leitungsorgane von Zentralbanken
- f) Botschafter, Geschäftsträger und hochrangige Offiziere der Streitkräfte
- g) Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen
- h) Direktoren, stellvertretende Direktoren und Mitglieder des Leitungsorgans oder eine vergleichbare Funktion bei einer
- i) internationalen Organisation

Anmerkung: Keine der unter lit. a bis h genannten öffentlichen Funktionen umfasst Funktionsträger mittleren oder niedrigeren Ranges.

„FAMILIENMITGLIEDER“ SIND UNTER ANDEREM

- a) der Ehepartner einer politisch exponierten Person oder eine dem Ehepartner einer politisch exponierten Person gleichgestellte Person
- b) die Kinder einer politisch exponierten Person und deren Ehepartner oder den Ehepartnern gleichgestellte Personen
- c) die Eltern einer politisch exponierten Person

„BEKANNTERMASSEN NAHESTEHENDE PERSONEN“ SIND

- a) natürliche Personen, die bekanntermaßen gemeinsam mit einer politisch exponierten Person wirtschaftliche Eigentümer von juristischen Personen oder Rechtsvereinbarungen sind oder sonstige enge Geschäftsbeziehungen zu einer politisch exponierten Person unterhalten
- b) natürliche Personen, die alleiniger wirtschaftlicher Eigentümer einer juristischen Person oder einer Rechtsvereinbarung sind, welche bekanntermaßen de facto zugunsten einer politisch exponierten Person errichtet wurde

INFORMATION UND SELBSTERKLÄRUNG DES KUNDEN/ DES WIRTSCHAFTLICHEN EIGENTÜMERS

Stand: März 2023

Name, Vorname

Ich bin keine „Politisch Exponierte Person“.

Ich bin wirtschaftlicher Eigentümer.

Nur zum Ankreuzen wenn obige Angaben unzutreffend sind:

Ich bin nicht Wirtschaftlich Berechtigter. Wirtschaftlich Berechtigter ist:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Ich bin eine „Politisch Exponierte Person“.

Angabe der PEP-Eigenschaft

Sollte sich meine PEP-Eigenschaft oder der Wirtschaftlich Berechtigter ändern,
werde ich philoro unverzüglich schriftlich von diesem Umstand informieren.

Ort

Datum

Unterschrift Kunde/Wirtschaftlich Berechtigter

